



# Gebührenordnung

Version 1.0

Stand 29.01.2024

|                               |  |                     |
|-------------------------------|--|---------------------|
| <b><u>Aufnahmegebühr:</u></b> | <b>Aktives Mitglied:</b>   | <b>50,00 €</b>      |
|                               | <b>Passives Mitglied:</b>  | <b>25,00 €</b>      |
|                               | <b>Jugendliche unter 18 Jahre:</b>                               | <b>25,00 €</b>      |
|                               | <b>Kinder bis zum vollendeten 12 Lebensjahr:</b>                 | <b>25,00 €</b>      |
|                               | <b><u>Die Aufnahmegebühr ist nur einmalig zu entrichten!</u></b> |                     |
| <b><u>Jahresbeitrag:</u></b>  | <b>Aktives Mitglied:</b>   | <b>60,00 €</b>      |
|                               | <b>Passives Mitglied:</b>  | <b>30,00 €</b>      |
|                               | <b>Jugendliche unter 18 Jahre:</b>                               | <b>30,00 €</b>      |
|                               | <b>Kinder bis zum vollendeten 12 Lebensjahr:</b>                 | <b>Beitragsfrei</b> |

## **Arbeitsdienst:**

Die Zubereitung von Speisen vor Veranstaltungen, die dann dem Verein **gespendet** werden, sind pauschal mit **2 Arbeitsstunden** anzurechnen.

Sofern ein aktives Vereinsmitglied keine oder weniger als **10 Arbeitsstunden** in einem Kalenderjahr ableistet, werden für jede nicht geleistete Arbeitsstunde **20 € (zwanzig Euro) Ausgleichszahlung** fällig. Jugendliche sind als aktive Mitglieder anzusehen, sofern sie am Trainings- und Sportbetrieb des Vereins teilnehmen. Die Ausgleichszahlung wird mit dem Jahresbeitrag des Folgejahres fällig.

## **Aktiven-Beitrag: 30,- € /Kalenderjahr**

Der Aktiven-Beitrag für die Sparten ist jährlich fällig.

- Agility, THS, Rally Obedience, Obedience, Treibball, Hoopers, Heelwork, Basistraining

Alle Mitglieder, die aktiv an dem Trainingsbetrieb teilnehmen, unabhängig von der Anzahl der Teilnahmen und unabhängig vom Mitgliederstatus (auch Jugendliche, Senior, etc.), müssen diesen Beitrag entrichten, sobald sie das erste Mal aktiv sind.

Der Aktiven-Beitrag gilt für alle Sparten. Ist ein Mitglied in mehreren Sparten aktiv, wird der Spartenbeitrag für jede dieser Sparten fällig. Die Beiträge sind nicht zweck- oder spartengebunden und dürfen für alle Bereiche des Vereins verwendet werden, **vorzugsweise** aber für die Weiterbildung der Trainer/innen.

Für Ausbilder und Spartenleiter entfällt der Aktiven-Beitrag für den Trainingsbetrieb in der Sparte, in der die Ausbilder, oder Spartenleiter in Ihrer Funktion tätig sind.



# Gebührenordnung

Version 1.0

Stand 29.01.2024

Bei Nutzen des Trainingsbetriebs von anderen Sparten ist der Aktiven-Beitrag auch von diesen Mitgliedern zu entrichten.

Solange der Vorstandschaft keine schriftliche Meldung des Mitgliedes vorliegt, dass es im gesamten Jahr nicht mehr aktiv ist, wird der Aktiven-Beitrag weiter berechnet. Eine rückwirkende Gutschrift bei verspäteter Meldung ist ausgeschlossen. Die erstmalige Berechnung des Aktiven-Beitrag erfolgt im Kalenderjahr 2024.

Bei einem Eintritt nach dem 01.07. eines Jahres **reduziert sich der Mitgliedsbeitrag auf die Hälfte, die Aufnahmegebühr und der Aktiven-Beitrag** bleiben hiervon unberührt.